

## **SONDERBEDINGUNGEN**

### **für die elektronische Avisierung von Zahlungsein- und -ausgängen**

#### **1. Avisierung**

Mit Abschluss der Avisierungsvereinbarung verpflichtet sich die Caceis Bank Deutschland GmbH dem Kunden Zahlungsein- und -ausgänge sowie Lastschriften hinsichtlich des vereinbarten Kontos durch Einstellung in ein elektronisches System zu avisieren, noch bevor die Buchung im Kontokorrent erfolgt. Im Rahmen der Avis-Vereinbarung hat der Kunde anzugeben, für welche Arten von Buchungen er eine elektronische Avisierung wünscht. Die Avisierungen werden an jedem Bankarbeitstag mehrmals aktualisiert.

#### **2. Übertragung via S.W.I.F.T.**

Dem Kunden wird die Möglichkeit geboten auf elektronischem Wege via S.W.I.F.T. MT942 die Avisierung von Buchungen zu erhalten. Hierfür stellt die CBD dem Kunden eine gesonderte Vereinbarung zur Verfügung.

#### **3. Abrufpflicht des Kunden**

Der Kunde beauftragt hiermit die Bank, ihm auch solche Zahlungsein- und -ausgänge, für welche der Auftraggeber eine Avisierung des Zahlungsempfängers gewünscht hat, durch Einstellung in das elektronische System zu avisieren. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm bereitgestellten Informationen mindestens einmal werktäglich abzurufen. Die Bank ist nicht verpflichtet, den Kunden daneben noch auf eine andere Art von eingehenden und ausgehenden Zahlungen vorab zu informieren.

#### **4. Vorbehalt**

Jegliche Avisierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Buchung. Vor der Buchung erfolgt jegliche finanzielle Disposition auf Grund des elektronischen Avis auf eigenes Risiko des Kunden hin. Durch das Avis entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Buchung. Die Bank ist insbesondere berechtigt, die Buchung zu unterlassen oder nur modifiziert durchzuführen, wenn die Avisierung irrtümlich oder ohne Rechtsgrund erfolgt ist (z. B. wenn bei Überweisungen der Bank vor Buchung ein Widerruf durch den Überweisungsauftraggeber zugegangen ist).

Die Bank bemüht sich, möglichst alle Geschäftsarten zu avisieren.

#### **5. Widerruf von Überweisungen**

Sofern avisierter Zahlungsein- und -ausgänge nicht gebucht werden können, weil der Bank rechtzeitig ein Widerruf durch den Zahlenden zugegangen ist, wird sie den Kunden im Rahmen der elektronischen Avisierung von dem Widerruf informieren.

#### **6. Haftung der Bank**

Die Bank ist bemüht, den Kunden so schnell wie möglich zu informieren, sobald sie von einer Buchung Kenntnis erlangt. Aus diesem Grund wird sie die Avisierung zunächst ohne Überprüfung in das elektronische System einstellen. Ungeachtet dessen, dass für den Kunden durch die Avisierung kein Anspruch auf Gutschrift/Belastung entsteht, haftet die Bank nicht, wenn sich eine Avisierung als falsch herausstellt und dies von der Bank mangels Fahrlässigkeit nicht zu vertreten ist. Die Bank haftet ferner nicht für die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme und Datenübertragungseinrichtungen, es sei denn, die Funktionsbeeinträchtigung ist der Bank auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zuzurechnen. Telekommunikationsunternehmen wie z. B. die Deutsche Telekom AG sind nicht Erfüllungsgehilfen der Bank. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflicht, zur Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

### **7. Auslandszahlungen**

Bei aus dem Ausland eingehenden und ausgehenden Zahlungen werden alle Beträge ohne noch anfallende Gebühren avisiert. Die Avisierung erfolgt ferner in der Auftragswährung, sofern es sich um ein Währungskonto handelt. Bei Zahlungsein- und -ausgängen auf ein EUR- Konto erfolgt die Umrechnung für das Avis auf der Basis des Vortagskurses. Bei der Buchung selbst wird der gemäß den Regelungen des Preis- und Leistungsverzeichnisses bestimmte Kurs zugrunde gelegt.

### **8. Preise**

Für die elektronische Avisierung berechnet die Caceis Bank Deutschland GmbH dem Kunden Gebühren, welche monatlich dem mit dem Kunden vereinbarten Konto belastet werden. Die Belastung erfolgt unabhängig von der Abholung der Avise durch den Kunden.

### **9. Löschung**

Das Avis wird durch die Bank automatisch gelöscht, sobald der avisierte Betrag auf dem Kontokorrentkonto gebucht ist.